BEBAUUNGSPLAN
der Gemeinde WESTHEIM
für das Gebiet „Am Schloßbuck"

M. 1:1000

Zeichenerklärungen für Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- II — 2 Vollgeschosse (Höchstgrenze), ~~bei Traufhöhe bis 350 m Dachneigung 48 bis 52 °, bei Traufhöhen über 350 m Dachneigung 28 bis 32 °~~
- Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und sonstige Gegenstände angebracht werden, wenn sie eine größere Höhe als 1 m über der Fahrbahn erreichen.
- WA o — allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO, offene Bauweise
- Schutzstreifen: Innerhalb des Schutzstreifens sind Hochbauten aller Art unzulässig

Wasserschutzzone: liegt außerhalb des Schutzgebietes!

Zeichenerklärungen für Hinweise

- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Hauptversorgungsleitungen neuer Kanal
- bestehende Grundstücksgrenzen
- 155 — Flurstücksnummern

Weitere Festsetzungen

1. Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 BauNVO, soweit sich nicht auf Grund der überbaubaren Flächen und Geschoßzahlen sowie der Grundstücksgrößen im Einzelfall ein geringeres Maß baulicher Nutzung ergibt.
2. Die festgesetzten Geschoßzahlen und Dachneigung gelten nicht für Garagen und Nebengebäude im Sinne des § 14 BauNVO.

Technisch geprüft
Gunzenhausen, 5.11.1971
Landratsamt Gunzenhausen
i.A.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 9.9.1971 bis 13.10.1971 in Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegt.

8821 Westheim, den 13.10.1971
(Siegel)
(Bürgermeister)

Die Gemeinde 8821 Westheim hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 23.10.1971 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen 15.11.1971

8821 Westheim, den 23.10.1971 und den 15.11.1971
(Siegel)
(Bürgermeister)

Das Landratsamt Gunzenhausen hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 5.11.71 Nr. 52 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom ~~17. Oktober 1963~~ 28. November 1969 – GVBl. S. ~~154~~ 370 genehmigt.

Gunzenhausen, den 8. Nov. 1971
(Siegel)
I. A.
(Escher)
Regierungsrat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 22.11.1971 bis 20.12.1971 in Gemeindekanzlei gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 19.11.1971 ortsüblich durch ausschelle + Aushang bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Westheim, den 21.12.1971
(Siegel)
(Bürgermeister)

gültig
zusammen mit Änderung v. 10.07.87 (Herausnahme Parkbucht)

PLANFERTIGER:

ARCHITEKT
Helmut Weiler
8821 AUHAUSEN 118
TELEFON 09832/640

AUHAUSEN, den 10. NOVEMBER 1970

Obheim

B E K A N N T M A C H U N G

Änderung des Bebauungsplanes "Am Schloßbuck" in Westheim, gemäß § 13 BBauG.

Die Gemeinde Westheim erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 u. 6, 9, 10 u. 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) und Art. 91 der Bayer. Bauordnung(BayBO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der vom Gemeinderat Westheim am 23.10.1971 und 15.10.71 als Satzung beschlossene und vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen am 08.11.1971 rechtsaufsichtlich genehmigte Bebauungsplan "Am Schloßbuck" in Westheim wird nach Maßgabe des vom Architekten Wolff, Westheim, am 25.03.1987 gefertigten Deckblattes zur Änderung des Bebauungsplanes "Am Schloßbuck" im Ortsteil Westheim geändert.
Es wurde eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG durchgeführt, da die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt und die beteiligten Eigentümer der Änderung zugestimmt haben.

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Westheim, 14.07.1987
Gemeinde Westheim

(Oberhauser)
1. Bürgermeister

Aushang: 10.7.1987
Abnahme: 10.8.1987

BEBAUUNGSPLAN WESTHEIM AUSZUG

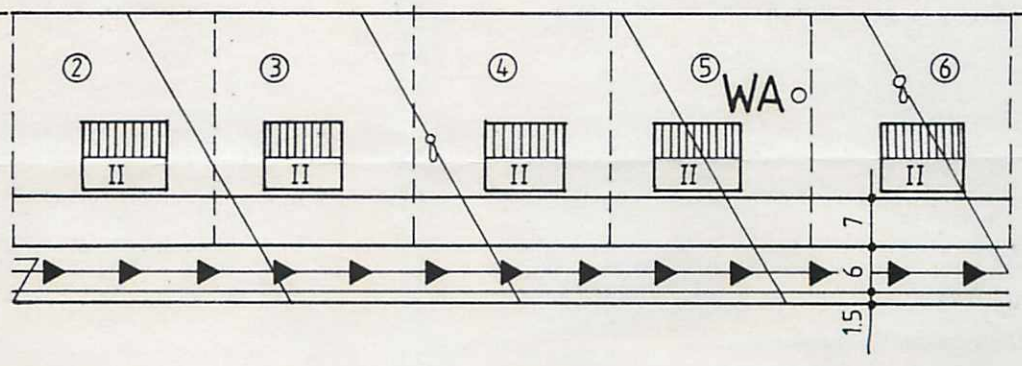

MIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERKLÄREN SICH EINVERSTANDEN :

Ruck Richard
Ruck Brigitte
Fl.Nr. 272/7

Miesch Horst
Miesch Isolde
Fl.Nr. 271/2

Schuster Helmut
Schuster Birgit
Fl.Nr. 271/5

Schwerer Willy
Scherer Ruth
Fl.Nr. 272/4

Brigitte Opitz
Fl.Nr. 271/6

Spatz Margit
Schön Gerhard
Fl.Nr. 268/3

WESTHEIM 25.3.87

ERSTELLT

W. Wolff

DIPL.-ING. (ARCH.)
WINFRIED WOLFF
TELEFON 0 90 82 / 23 44
8821 WESTHEIM